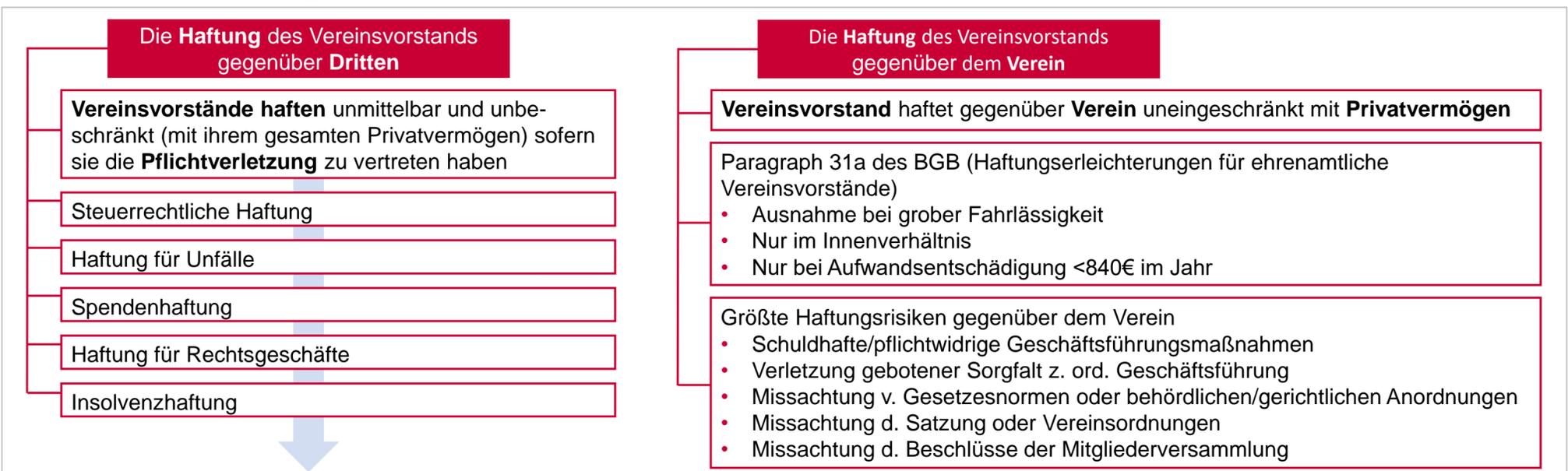


Tisch zum Thema: Entlastung des Vorstands von wirtschaftlicher Verantwortung

Erfahrungen aus dem Modellvorhaben NAH sein - Nachbarschaftshilfe im Alltag und im Haushalt Älterer

Vereinsvorstände stehen zunehmend vor komplexen wirtschaftlichen Herausforderungen. Mit der Professionalisierung der Vereine steigen die Anforderungen an die Finanzverwaltung, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und die Steuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten. Besonders das private Haftungsrisiko belastet ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, da Fehler in der Geschäftsführung oder die Missachtung von Sorgfaltspflichten zu persönlicher Haftung führen können. Diese Verantwortung erschwert die Suche nach Nachfolgern für Vorstandsämter, da viele potenzielle Kandidaten vor den Risiken zurückschrecken oder sich den Anforderungen nicht gewachsen fühlen. Um wirtschaftliche Risiken zu bewältigen, setzen Vereine erfolgreich Strategien um, die Risiken begrenzen, managen oder auslagern, um den besonderen Anforderungen gerecht zu werden.

Wirtschaftliche Haftungsrisiken des Vereinsvorstandes



Grundsätzliche Möglichkeiten: Risiken begrenzen, „managen“, auslagern

Risiken begrenzen	Risiken „managen“	Risiken auslagern
Ausreichender Versicherungsschutz	Mittelannahme und -verwendung	Vereinsbereiche mit Risiko auslagern (Nebengründung)
Rechtsberatung	Rechtsberatung	
Aktuelle Satzung inkl. Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit	Vorhandene Fachkenntnisse (Kompetenzvorstand)	
Geschäftsordnung inkl. Verteilung der Geschäftsbereiche		

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

<p>Gründung gGmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwurf von Gesellschaftervertrag & Vorlage beim Finanzamt Gewährleistung, dass Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird Einfluss auf Geschäftsführung der gGmbH durch Gesellschafterversammlung, vertreten durch Vorstand Möglichkeit, weitere Gremien wie Beirat oder Aufsichtsrat zu installieren Stammkapital der gGmbH beträgt min. 25.000,00 € Pflicht zur Führung v. Buchhaltung & Erstellung v. Bilanz 	<p>gGmbH-Tochter</p> <ul style="list-style-type: none"> Verein kann 100%ige gemeinnützige gGmbH-Tochter gründen & wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auslagern Geringfügig höherer Buchhaltungsaufwand Vorstand und Vereinsvermögen vor Risiken der wirtschaftlichen Tätigkeit geschützt Dafür bieten sich Möglichkeiten der organisatorischen Differenzierung und Besetzung der Geschäftsführung mit fachspezifischer Leitungskompetenz 	<p>Eigenständige gGmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> Verein einer v. mehreren Gesellschaftern; z.B. Kirche, Unternehmen, Sponsor, Verein, Kommune Vorstand- & Vereinsvermögen v. Risiken der wirtschaftl. Tätigkeit geschützt Dafür bieten sich Möglichkeiten der organisatorischen Differenzierung & Besetzung der Geschäftsführung mit fachspezifischer Leitungskompetenz
---	--	--

Checkliste

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unterlagen prüfen und vorbereiten: Alle für die Gründung einer gGmbH erforderlichen Dokumente rechtzeitig zusammenstellen ✓ Namenswahl: Einen eindeutigen Namen für die gGmbH festlegen und sicherstellen, dass dieser nicht bereits vergeben ist ✓ Gemeinnützigkeit erklären: Die gemeinnützigen Zwecke und relevanten Eckdaten in der Satzung klar definieren ✓ Stellungnahme des Finanzamts: Einreichung einer Anfrage beim Finanzamt, um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu erhalten ✓ Notarielle Beurkundung: Entweder ein Musterprotokoll ausfüllen und notariell beglaubigen lassen oder einen individuellen Gesellschaftsvertrag durch ein Notarbüro aufsetzen lassen ✓ Geschäftsführende Person bestellen: Eine Person für die Geschäftsführung der gGmbH benennen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geschäftskonto eröffnen: Ein Konto für die gGmbH einrichten und das Stammkapital von mindestens 25.000 Euro einzahlen ✓ Anmeldungen bei Behörden: Die gGmbH beim Gewerbeamt und Finanzamt anmelden und eine Steuernummer beantragen ✓ Eintragung ins Handelsregister: Eintragung der gGmbH in das Handelsregister ✓ Berufsgenossenschaft registrieren: Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vornehmen ✓ Anmeldung bei Kammern: Falls erforderlich, Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder der Handwerkskammer (HWK) ✓ Betriebsnummer beantragen: Beantragung einer Betriebsnummer, um administrative Anforderungen zu erfüllen
---	--